

Vorteil für Gemeinden

Auftragsvergabe wird erleichtert



GERHARD DEUTSCH

Kleinere Projekte im kommunalen Bereich könnten durch höhere Vergabegrenzen beschleunigt werden

Kanzler Faymann hat die Freivergabe von Bauaufträgen auf 100.000 Euro angehoben. Nun sind die Länder gefordert.

VON REINHARD GÖWEIL

Vor allem lokal tätigen Firmen könnte die neue Verordnung von Bundeskanzler Werner Faymann die Wirtschaftskrise überbrücken helfen. Denn er hat nun - per Verordnung - die Grenze für die freie Vergabe von Bau- und Infrastrukturaufträgen von jetzt 40.000 auf 100.000 Euro angehoben. Bis zu dieser Grenze muss nicht mehr ausgeschrieben werden, was die Verfahren deutlich beschleunigt. Die Verord-

nung ist jetzt schon laut Bundesvergabegesetz möglich, in Kraft tritt sie allerdings erst, wenn die Bundesländer dieser Verordnung zustimmen. „Dies soll der Ankurbelung der Konjunktur dienen, und ist bis Ende 2010 befristet. Auch Deutschland hat eine derartige Maßnahme beschlossen. Wenn die Länder rasch zustimmen, wäre ein Inkrafttreten ab 1. Mai möglich“, sagte Faymann-Sprecherin Feigl zum KURIER.

Mit der Verordnung erspart sich Faymann eine Änderung des Bundesvergabegesetzes, was erneut Zeit gekostet hätte.

Auch die so genannten „nicht offenen Verfahren“ werden von 120.000 auf eine Million Euro angehoben.

Die Maßnahme käme vor allem Klein- und Mittelbetrieben entgegen. Bürgermeister und Gemeinderat können kleinere Aufträge dadurch schneller an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung vergeben. Beim „nicht offenen Verfahren“ wird von Gemeinden eine bestimmte Anzahl von Unternehmen ohne vorherige Bekanntmachung zur Anbotslegung eingeladen.

Auch dies kommt - naturgemäß - örtlichen Betrieben entgegen. Da die Wirtschaftskrise auch kleinere Unternehmen gefährdet, wäre es möglich, den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Frühjahr zu dämpfen.

Gemeindebund und Städtebund hatten diese Anhebung gefordert, dies aber mit

einer Gesetzesänderung verknüpft. In der Faymann-Variante müssten die neun Landesregierungen jeweils einen dazu passenden Erlass herausgeben.

„Für die lokale Wirtschaft wäre das eine rasche Konjunkturbelebung“, sagte auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Der Gemeindebund deponierte den Wunsch bei Finanzminister Josef Pröll.

Durch den eher großzügigen Finanzausgleich sollten auch die Mittel vorhanden sein. In Frage kommen kleinere Bau- und Infrastrukturprojekte wie Kanalsanierung oder Straßenbeleuchtung.

„Das wäre ab 1. Mai möglich, wenn die Länder rasch zustimmen.“

Angelika Feigl
Faymann-Sprecherin